

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Privatkunden

Bitte beachten Sie die Änderungen der Ziffer 4 und 6 ab dem 1. Mai 2024. Die neuen Geschäftsbedingungen finden Sie auf sydbank.dk.

Geltend für Kundenbeziehungen mit der:

Sydbank A/S
Peberlyk 4
DK-6200 Aabenraa
CVR-Nr. 12626509
sydbank.dk
info@sydbank.dk

1. Zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und den inländischen Filialen der Bank. Ergeben sich aus einer mit Ihnen getroffenen Vereinbarung oder aus Sonderbedingungen z. B. von Einlagen- oder Kreditverträgen Regelungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten die Sonderbedingungen oder die Vereinbarung.

Für einige Geschäftsbereiche bedarf es detaillierter Regelungen, die ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. So z. B. die Kartenbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) und gelten als ein Rahmenvertrag, in dem die Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen beschrieben ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank umfassen auch "Informationen zur Verarbeitung von Personenbezogenen Daten durch die Sydbank" die unter sydbank.dk zu finden sind.

Wir können die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von 3 Monaten.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter sydbank.dk oder Sie können sie auf Anfrage bei Ihrer Filiale erhalten.

2. Elektronische Post

Post von der Bank, hierunter Kontoauszüge, Vereinbarungen, Bedingungen und Änderungen hierzu, erhalten Sie als Ausgangspunkt in elektronischer Form in Ihrer NetBoks/Ihrem Eingangsfach in der Net- und Mobilbank.

Die Bank kann Ihnen Vereinbarungen zur elektronischen Unterschrift sowie Post auch über einen Anbieter von elektronischen Post- und Unterschriftslösungen, z. B. e-Boks, senden.

Post wird zu dem Zeitpunkt als erhalten angesehen, zu dem sie in Ihrer NetBoks/Ihrem Eingangsfach/Ihrer e-Boks zugänglich ist.

In Ihrer NetBoks/Ihrem Eingangsfach eingegangene Post wird gelöscht, wenn diese nicht mehr relevant ist, etwa bei Beendigung der Kundenbeziehung mit der Bank.

Bestimmte Arten von Post, die Sie in elektronischer Form erhalten - z. B. Kontoauszüge und Jahresabschlüsse - können Sie gegen Zahlung einer Gebühr auch in Papierform erhalten.

Wenn die Bank verpflichtet ist, Sie gesondert über Ihren Erhalt von Post zu informieren, werden Sie von der Bank über eines der Medien, die Sie gegenüber der Bank angegeben haben, benachrichtigt. Hierbei kann es sich z. B. um eine SMS oder eine E-Mail handeln.

Wenn Sie der Bank Ihre Kontaktdaten, z. B. Ihre Mobiltelefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse, mitgeteilt haben, sind Sie selbst dafür verantwortlich, diese Daten gegebenenfalls bei der Sydbank aktualisieren zu lassen. Nachrichten, die die Bank gesondert über eines der Medien, die Sie der Bank mitgeteilt haben, an Sie verschickt, gelten als an sie verschickt, auch wenn Sie die Kontaktdaten nicht haben aktualisieren lassen.

Auch wenn die Bank nicht dazu verpflichtet ist, kann Ihnen die Bank eine gesonderte Nachricht darüber zukommen lassen, dass Sie elektronische Post erhalten haben.

Darüber hinaus können Sie selbst wählen, ob Sie eine E-Mail oder SMS erhalten möchten, wenn Sie neue elektronische Post erhalten haben.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

3. Vollmacht

Sie können schriftlich Dritte dazu bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt, bis Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist.

Wenn Sie ein Konto oder ein Depot gemeinsam mit z. B. Ihrem Ehegatten oder Lebensgefährten haben, müssen Sie einander die Vollmacht erteilen, um jeder für sich verfügen zu können. Andernfalls können Sie nur gemeinsam verfügen.

Die Bank ist berechtigt, eine Vollmacht zu löschen, wenn der Vollmachtgeber infolge von Krankheit, Nachlassen der geistigen Kräfte oder Ähnlichem nicht länger in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu regeln

Die Vollmacht erlischt mit Ihrem Tod, und wir sperren Konten, Depots und Schließfächer - auch diejenigen, die Sie gemeinsam mit anderen haben.

4. Zins- und Provisionssätze

Die Zins- und Provisionssätze für Einlagen und Kredite sind unter sydbank.dk erhältlich, oder Sie können sie auf Anfrage bekommen.

Die Zins- und Provisionssätze sind variabel, soweit Sie und die Bank nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Dass die Sätze variabel sind, bedeutet, dass wir die Sätze ändern können.

Wir können immer fristlos variable Sätze ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist.

Wir können Negativzinsen auf den Saldo Ihrer Konten oder auf Ihr gesamtes Guthaben bei der Bank berechnen. Ferner können wir Betragsgrenzen für die Berechnung von Negativzinsen festsetzen. Wir können entscheiden, ob die Betragsgrenze pro Konto, lediglich für eine Kontoart beziehungsweise mehrere Kontoarten oder für gewisse Kundengruppen oder Konzepte geltend sein soll. Wir können entscheiden, wie der Negativzins nach Ziffer 6 berechnet wird. Ferner können wir Sätze, Betragsgrenzen sowie Berechnungs- und Zinserhebungsmethoden nach Ziffer 4.2 ändern. Die Bedingungen der Bank für Negativzinsen sind über sydbank.dk verfügbar oder auf Anfrage bei der Bank erhältlich.

Wir können variable Habenzinssätze senken bzw. variable Sollzinssätze erhöhen,

4.1. und zwar fristlos, soweit Ereignisse eintreten, auf die wir keinen Einfluss haben und die für die Bank von Bedeutung sind, beispielsweise wenn

- 4.1.1. sich die Geld- oder Kreditpolitik im In- und Ausland ändert, hierunter eine Änderung der Zinssätze der dänischen Notenbank.
- 4.1.2. sich das allgemeine Zinsniveau an den Geld- und Rentenmärkten ändert.
- 4.1.3. sich die Funding-Kosten der Bank ändern.

Für hypothekenähnliche Kredite im Rahmen von bestehenden Kundenbeziehungen sind fristlose Änderungen nur möglich bei von außen kommenden Umständen, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Beispielsweise die Einführung von Steuern und Abgaben, welche die Bank bei der Vergabe oder Erhöhung von Darlehen erheben muss, oder die Einführung von obligatorischer Teilnahme an einem Garantiefonds.

4.2. mit einer Frist von 1 Monat, soweit

- 4.2.1. die Änderung in Marktgegebenheiten begründet ist, hierunter in einer etwaigen Fusion mit einem anderen Kreditinstitut (bzw. einem anderen Finanzinstitut), oder in einem anhaltenden Missverhältnis zwischen den Marktzinsen.
- 4.2.2. die Bank - unabhängig von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus - aus Geschäfts- oder Rentabilitätsgründen eine Änderung der allgemeinen Zinsen und Preisfestsetzung vornimmt, beispielsweise
 - um eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank zu erzielen.
 - zwecks Kapitalbeschaffung infolge von erhöhten Kosten, hierunter erhöhten Anforderungen an Kapital, Liquidität oder Solvenz.
 - infolge eines erhöhten allgemeinen Kreditrisikos der Bank.
 - infolge neuer oder erhöhter Beiträge für allgemeine Garantieregelungen.
 - infolge eines erhöhten operationellen Risikos der Bank.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

4.3. mit einer Frist von 3 Monaten, soweit

- 4.3.1. sich die individuellen Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer Zins- und Provisionsbedingungen maßgeblich waren, hierunter eine Änderung der Höhe oder des Umfangs Ihrer Einlagen, Darlehen oder Kredite.

4.4. mit einer Frist von 6 Monaten, soweit

- 4.4.1. sich der Zinssatz eines im Rahmen einer laufenden Kundenbeziehung gewährten hypothekenähnlichen Darlehens aus den in Ziffer 4.2 bzw. 4.3 genannten Gründen erhöht.

Wir nehmen Änderungen von Provisionsätzen sowie Änderungen von anderen Sätzen, die in konkreten Vereinbarungen als z. B. "Zuschlag" oder "Marge" angegeben sind, nach den Richtlinien vor, die auch für Änderungen von Zinssätzen geltend sind.

Wir informieren über Änderungen von Zinsen und Provision durch Bekanntmachung in der dänischen Tagespresse oder wir schreiben Sie direkt an. Die Wahl des Kontaktweges hängt von den jeweiligen Umständen ab.

Wenn Sie mit der Bank Vereinbarungen über Darlehen, Kredite oder Finanzinstrumente abgeschlossen haben, bei denen eine Benchmark angewendet wird, z. B. der Referenzzins CIBOR, dann können Sie sich unter sydbank.dk über diesbezügliche Ausweichpläne der Bank informieren.

Wenn Sie Einlagen mit Kündigungsfrist haben, können Sie für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Zinsänderung Ihre Einlage ohne Abzug von Zinsen abheben, wenn die Frist für die Ankündigung der Zinsänderung kürzer ist als die geltende Kündigungsfrist für das betreffende Konto.

5. Wertstellung, Zins- und Provisionsberechnung

Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Was für ein konkretes Konto gilt, wird Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt.

Als **Wertstellungstag** (Zinsdatum) gilt der Tag, ab welchem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung die Zinsberechnung des Kontos beeinflusst.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem Die Bank eine Bewegung auf dem Konto registriert.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem die registrierte Kontobewegung verbucht wird. Eine Kontobewegung wird an dem Banktag verbucht, an dem der Betrag bei der Bank eingeht und spätestens am ersten Banktag nach der Registrierung.

Banktage/Transaktionstage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Nachdem Die Bank eine Kontobewegung registriert hat, ist diese aus der Übersicht über Buchungen auf dem Konto nach Registrierungsdatum ersichtlich.

Der Wertstellungstag ist bei:

- Bareinzahlungen in DKK oder EUR auf ein Zahlungskonto in DKK oder EUR: der Buchungstag.
- sonstigen Bareinzahlung und Einzahlungen per Karte: in der Regel der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen Sydbank-Kunden erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen Sydbank-Kunden erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Löhne und Gehälter sowie Lieferantenzahlungen: der Tag, ab dem Sie über den Betrag verfügen können (normalerweise der gleiche Tag wie der Buchungstag).
- Barauszahlungen bei der Sydbank, z. B. auch mit Karten: der Transaktionstag.
- Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten an Nicht-Banktagen: der erste Banktag nach dem Abhebungstag.
- dem Gebrauch von Zahlungskarten in einem Zahlungsterminal: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Sydbank in gleicher Währung: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Sydbank in EUR/DKK: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Sydbank in verschiedenen Währungen: der Buchungstag. In gewis-

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

sen Fällen müssen internationale Bankfeiertage jedoch berücksichtigt werden.

Was Auslandsüberweisungen und Überweisungen in Fremdwährungen im Übrigen betrifft, wird auf den Abschnitt über Zahlungstransaktionen in Fremdwährung verwiesen.

6. Verbuchung von Zinsen und Provision

Die Bank schreibt die auf Ihr Guthaben anfallenden Zinsen einmal jährlich gut.

Sie hebt zu zahlende Provisionen und aufgelaufene Zinsen entweder monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab.

Die Bank kann beschließen, Zinsbeträge unter einer gewissen Höhe nicht gutzuschreiben/zu verbuchen.

7. Gebühren

Für Dienstleistungen und für die Beantwortung von Anfragen von öffentlichen Behörden erhebt die Bank Gebühren.

Wir berechnen die Gebühren entweder als einen festen Betrag für die Dienstleistung oder als Prozentsatz oder Stundensatz im Verhältnis zum Umfang der Dienstleistung. Wir können die Berechnungsmethoden kombinieren.

Wir informieren über unsere Gebühren in einer Preisliste, die in der Bank oder unter sydbank.dk erhältlich ist.

Wir sind berechtigt, die Gebühren fristlos zu senken.

Die Bank kann mit einer **Frist von 3 Monaten** Gebühren erhöhen, die Sie in bestehenden Vertragsverhältnissen laufend bezahlen, wenn

- 7.1. die Änderung in Marktgegebenheiten begründet ist, hierunter Kundenverhalten, geänderter Infrastruktur oder geändertem Preisniveau.
- 7.2. sich die individuellen Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer Gebührenbedingungen maßgeblich waren, hierunter eine Änderung der

Höhe oder des Umfangs Ihrer Einlagen, Darlehen oder Kredite.

- 7.3. die Bank aus Geschäfts- oder Rentabilitätsgründen eine Änderung der allgemeinen Gebührenstruktur und Preisfestsetzung vornimmt, hierunter aufgrund von geänderten Kosten für die Bank, neuen oder geänderten Steuern und Abgaben, oder um eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank zu erzielen.

Im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse kann die Bank mit einer **Frist von 3 Monaten** Gebühren für Dienstleistungen einführen, für die wir bisher keine Gebühren erhoben haben. Dies kann aus Geschäfts- oder Rentabilitätsgründen erfolgen, hierunter aufgrund von geänderten Kosten für die Bank, neuen oder geänderten Steuern und Abgaben, oder um eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank zu erzielen.

Aus den in Ziffer 7 genannten Gründen kann die Bank unter Wahrung einer **Frist von 6 Monaten** jene Gebühr erhöhen, die Sie für ein im Rahmen der laufenden Kundenbeziehung gewährtes, hypothekenähnliches Darlehen zahlen, und Gebühren für Dienstleistungen einführen, die bisher gebührenfrei bereitgestellt wurden.

Wir sind berechtigt, fristlos Gebühren für einzelne Dienstleistungen und neue Verträge einzuführen oder zu erhöhen.

Wir informieren durch Bekanntmachung in der dänischen Tagespresse über Änderungen von Gebühren, die Sie im Rahmen von bestehenden Vertragsverhältnissen laufend bezahlen. Die Wahl des Kontaktweges hängt von den jeweiligen Umständen ab.

Falls wir eine Gebührenänderung, die direkt mit Einlagen mit Kündigungsfrist verbunden ist, mit einer kürzeren Frist vornehmen als die für die Einlage geltende Kündigungsfrist, können Sie für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Gebührenänderung Ihre Einlage ohne Abzug von Zinsen abheben.

8. Überziehungszins, Mahngebühren u. a. m.

Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank einen Überziehungszins verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Inkassozinsen verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.
- Rückerstattung von Kosten für den Einzug und die Rechtsberatung in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren entnehmen Sie dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank. Sie können sich an uns wenden, wenn Sie weitere Informationen zu den übrigen Gebühren, zu dem Überziehungssatz sowie zu den Inkassozinsen haben möchten. Wenn Sie ein Zahlungskonto haben, entnehmen Sie bitte den Überziehungssatz Ihrem Kontoauszug.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Dies bedeutet nicht, dass wir auf die Verzinsung unserer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichten. Dies gilt ganz gleich, was aus den Übersichten über den Buchungen auf dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

9. Vorbehalt bei Einzahlungen

Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter Vorbehalt des tatsächlichen Eingangs des Betrags bei der Bank.

Der Vorbehalt gilt, obwohl er nicht auf den Quittungen oder in anderen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Die Bank kann nach Absprache mit anderen Geldinstituten dazu verpflichtet sein, Beträge zurückzuführen, z. B. Beträge, die in Verbindung mit Betrug überwiesen worden sind.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und zur Verfügung sein. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

10. Überprüfung von Kontoauszügen

Sie sind zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihren Konten verpflichtet. Wenn es Buchungen gibt, die Sie nicht anerkennen können, haben Sie sich schnellstmöglich mit der Bank in Verbindung zu setzen.

Einsprüche gegen Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, müssen jedoch vor 13 Monaten nach der Durchführung der Transaktion erhoben werden.

11. Zahlungen von Ihren Konten

Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Die **Durchführungszeit** ist die Zeit, die vergeht, bis die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Empfängers registriert wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen ist 1 Banktag, jedoch höchstens 2 Banktage für Zahlungen in Papierform, beispielsweise Zahlkarten. Es gelten jedoch Sonderbedingungen für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährung. Diese Bedingungen sind aus den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) ersichtlich, die Sie auf sydbank.dk einsehen können oder die Ihnen auf Anfrage bei der Bank ausgehändigt werden.

Wenn wir Ende eines Banktages einen Zahlungsauftrag erhalten, betrachten wir den Zahlungsauftrag als am nächsten Banktag eingegangen. Das Ende des Banktages hängt von der Art des Zahlungsauftrags ab, den Sie erteilen. Wenden Sie sich für Informationen zum Endzeitpunkt der verschiedenen Arten von Zahlungstransaktionen an die Bank.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und können Ihren verfügbaren Saldo beeinflussen. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet Einzahlungen so frühzeitig vorzunehmen, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Sie können einen Zahlungsauftrag bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem Ihr Auftrag laut Ihren Anweisungen durchgeführt werden sollte, stornieren. Sie können Zahlungsaufträge innerhalb der Fristen, die für die jeweilige Art des Zahlungsauftrages geltend sind, stornieren.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

Wir können einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn auf dem Konto, auf dem der Betrag abgeboben werden sollte, keine Deckung ist.

12. Aufrechnung

Die Bank ist berechtigt - ohne vorhergehende Mitteilung an Sie - jede Ihrer fälligen Verbindlichkeiten bei der Bank gegen Ihre bestehenden oder künftigen Guthaben bei der Bank aufzurechnen.

Wir werden jedoch keine Aufrechnungen gegen den Teil Ihrer Löhne und Gehälter bzw. öffentlicher Leistungen u. a. m. vornehmen, der zur Deckung Ihrer üblichen Lebenshaltungskosten notwendig ist.

Wir nehmen keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor der Verfolgung durch die Gläubiger geschützt sind.

13. Beendigung der Kundenbeziehung

Sie können Ihre Kundenbeziehung fristlos kündigen, sofern Sie und die Bank nicht anderes vereinbart haben.

Wir können nach der üblichen Praxis der Geldinstitute und unter Einhaltung einer angemessenen und üblichen Frist die Kundenbeziehung beenden. Bei einer Beendigung seitens der Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Wenn Sie keine Änderungen in den Regeln über Zahlungsdienste akzeptieren können, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, worauf sich die Änderung bezieht.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

Sie haben für die Dauer von mindestens 13 Monaten nach Beendigung der Kundenbeziehung Zugang zu Ihrer NetBoks/Ihrem Eingangsfach in der Sydbank NetBank und der MobilBank.

14. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen

Für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet), die Sie unter sydbank.dk finden oder in der Bank ausgehändigt bekommen können.

Für Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, und bei denen ein Umtausch zwischen zwei Währungen stattfindet, wendet die Bank die folgenden Prinzipien für die Festsetzung des Kurses an:

Marktkurs: Wird an allen Banktagen von der Sydbank festgesetzt. Zu diesem Kurs wird im Laufe des Tages gehandelt. Wir können den Marktkurs jederzeit fristlos ändern.

Der Feststellungskurs der Sydbank: Der Feststellungskurs ist einer täglicher Fixingkurs, der von SIX Financial Information festgesetzt wird. Wir können den Feststellungskurs der Sydbank fristlos ändern.

Individueller Kurs: Wir vereinbaren den Kurs für jede Transaktion.

Unsere Wahl des Prinzips für den Umtausch hängt sowohl vom Transaktionstyp als auch von der Währung ab. Weitere Informationen können Sie von uns auf Anfrage erhalten.

Änderungen von Währungsmargen erfolgen in Übereinstimmung mit den Konditionen der Geschäftsbedingungen über Gebührenänderungen.

15. Geschäfte im Ausland

Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrsregeln und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie darauf aufmerksam sein, dass Auskünfte an die amerikanischen Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte auszuliefern, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht einer Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

16. Bei Uneinigkeit mit der Bank

Wenn Sie mit der Bank unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, nach wie vor keine Einigung mit der Bank erzielen konnten, können Sie eine Beschwerde an den Leiter der Rechtsabteilung der Bank, Juridisk afdeling, Peberlyk 4, DK-6200 Aabenraa, klageansvarlig@sydbank.dk, richten.

Abschließend können Sie eine Beschwerde an den dänischen Beschwerdeausschuss für Finanzdienstleistungen an die folgende Adresse senden: Det finansielle ankenævnt, Finanssektorens Hus, Amaliegade 7, DK-1256 København K, fanke.dk.

Sie können auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der EU-Kommission unter ec.europa.eu/odr nutzen. Dies ist insbesondere relevant, wenn Sie Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen EU-Land sind. Wenn Sie eine Beschwerde über diese Plattform einreichen, geben Sie bitte die E-Mail-Adresse der Bank, klageansvarlig@sydbank.dk an.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

17. Haftung der Bank

Die Bank haftet in Fällen, in denen wir durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllen.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruht, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt.
- gänzlichen oder teilweisen Zusammenbruch der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen,

Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -Hacking).

- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktursache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- andere Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden müssen, als die Vereinbarung getroffen wurde, oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen.
- die Gesetzgebung die Bank unter allen Umständen für die Ursachen des Verlustes haftbar macht.

18. Geschäftspartner

Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzunternehmen haben wir mitzuteilen, dass wir Zahlung für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu unseren Geschäftspartnern sind in den Filialen der Bank und über sydbank.dk erhältlich.

19. Garantiformuen

Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger "Garantiformuen" bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Informationen zum Umfang des Schutzes finden Sie unter sydbank.dk oder unter fs.dk.

20. Aufsichtsbehörde

Die Bank - BLZ 8079 - wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Strandgade 29, DK 1401 København K, finansstilsynet.dk, beaufsichtigt.

21. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Etwaige aus der Geschäftsverbindung entstehende Rechtsstreite werden nach dänischem Recht und vor einem dänischen Gericht entschieden.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - privatkunder

22. Leistungskonzepte der Sydbank

Die Bank bietet ihren Kunden verschiedene Leistungskonzepte an.

Sie gehören dem Leistungskonzept Sydbank Privat an, wenn Sie als Privatkunde mehrere Leistungen der Bank in Anspruch nehmen.

Die im Rahmen von Sydbank Privat vorgehaltenen Leistungen werden je nach Kundengruppe angeboten. Zu welcher Kundengruppe Sie gehören, hängt beispielsweise vom Umfang Ihrer Kundenbeziehung mit der Bank ab, d.h. davon, wie viele unserer Leistungen Sie (und Ihr Haushalt) nutzen. Der für die Inanspruchnahme von Leistungen zu zahlende Preis kann davon abhängen, zu welcher Kundengruppe Sie gehören. Wir prüfen regelmäßig, ob sich Änderungen ergeben haben, die etwa eine Einstufung in eine andere Kundengruppe rechtfertigen oder sich auf den von Ihnen zu zahlenden Preis auswirken.

Dem Leistungskonzept Sydbank Basis gehören Sie an, wenn Sie nur ein grundlegendes Einlagenkonto bzw. Zahlungskonto benötigen.

Bestimmten Kundengruppen bietet die Bank darüber hinaus weitere Leistungskonzepte zu spezifischen Preisen an. Wenn Sie eines dieser Konzepte in Anspruch nehmen, fallen Sie nicht in den Geltungsbereich von Sydbank Privat oder Sydbank Basis. Bei einem Wechsel zu einem anderen Leistungskonzept gelten die bisher angebotenen spezifischen Preise eventuell nicht mehr. Nehmen Sie ein bisher genutztes Leistungskonzept nicht mehr in Anspruch, weil Sie die Nutzungsbedingungen nicht mehr erfüllen oder das betreffende Leistungsangebot nicht weiter nutzen möchten, finden künftig die für Sydbank Privat bzw. Sydbank Basis geltenden Bedingungen und Preise Anwendung.

Die Bank kann ihre Preise gemäß den in den Ziffern 4 und 7 ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Bestimmungen ändern. Die für die Leistungskonzepte jeweils geltenden Bedingungen können unter Wahrung einer Frist von einem Monat geändert werden. Weitere Auskünfte zu Preisen und Bedingungen finden Sie auf sydbank.dk.